



Antrag

der Abgeordneten **Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Karl Freller, Ingrid Heckner, Volker Bauer, Robert Brannekämper, Wolfgang Fackler, Max Gibis, Thomas Huber, Manfred Ländner, Tobias Reiß, Hans Ritt, Heinrich Rudrof CSU**

Monitoring für die Beurteilung Teilzeitbeschäftigter des öffentlichen Dienstes in Bayern einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Beurteilung von Teilzeitbeschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern einem strengen Monitoring unterzogen wird.

Begründung:

Auch wenn die Beurteilung von Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach denselben Maßstäben zu erfolgen hat, so zeigt sich doch, dass Teilzeitbeschäftigte sich immer wieder mit der Sorge, benachteiligt zu werden, an Mandatsträger wenden. Häufig soll dabei das subjektive Empfinden der oder des Beurteilenden eine Rolle spielen, welche(r) die zwangsläufig geringere quantitative Leistung von Teilzeit- im Verhältnis zu Vollzeitbeschäftigten nicht hinreichend objektiv einordnet. Um derartige Verzerrungen in jedem Fall zu vermeiden und damit den Vorgaben des Art. 14 Abs. 1 BayGIG Rechnung zu tragen, sollte die Beurteilung von Teilzeitbeschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern einem strengen Monitoring unterzogen werden. Nur so lässt sich auf Dauer Chancengleichheit verwirklichen.